



Bundesnetzagentur

AgNes – Workshop IV

Orientierungspunkte: Speichernetzentgelte

30.01.2026

Organisatorisches

Gregor Glasmacher

Koordinierungsstelle der Großen Beschlusskammer
Energie (Stab06)

Datenschutz

- Allgemeine Datenschutzhinweise der BNetzA sind auf der Webseite einsehbar.
- Bei Nutzung der Kamerafunktion in der WebEx Konferenz ist das Bild entsprechend in der Konferenz einsehbar.
- Im Veranstaltungsraum dürfen keine privaten Videoaufzeichnungen getätigt werden.
- Sämtliche Präsentationen und der Webex-Chatverlauf werden nach der Veranstaltung bereitgestellt.
- Bei der Veröffentlichung des Chatverlaufs werden die Namen zu den eingebrachten Wortbeiträgen ebenfalls veröffentlicht.

Zum Umgang mit WebEx

- „Hand heben“ und Aufrufen von WebEx-Teilnehmenden kann leider nicht berücksichtigt werden.
- Bitte beteiligen Sie sich aktiv mit Fragen und Anregungen im Chat.
- Chatbeiträge werden im Rahmen des zeitlich möglichen in die Diskussion eingebracht. Sie werden hierfür ggf. zusammengefasst.
- Chatbeiträge, die nicht aufgerufen werden, werden dennoch im weiteren Prozess berücksichtigt.
- Name und Institution kann in der WebEx-Teilnehmerliste ergänzt werden. Hierzu mit „Rechtsklick“ auf den eigenen Namen klicken.

Einordnung von Workshops und Expertenaustauschen

- Workshops und Expertenaustausche dienen...
 - der frühzeitigen Einbeziehung der Stakeholder in den Diskussionsprozess
 - der vorgelagerten Sachverhaltsaufklärung bzw. Klärung von Sachfragen
 - der Einholung von Informationen und Einschätzungen
 - der Vorbereitung von Festlegungsentwürfen
- Festlegungsentwürfe werden in weiteren Beteiligungsverfahren gesondert konsultiert

AgNes-Prozess

- Eröffnung Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) [GBK-25-01-1#3] und Veröffentlichung Diskussionspapier, 12.05.2025
- Auftaktworkshop, 02. und 03.06.2025
- Anschließende Konsultation des Diskussionspapiers
- Integration der Festlegung zu Industrienetzentgelten in AgNes, 08.07.2025
- Branchenworkshop zu Industrienetzentgelten am 30.09.2025
- Expertenworkshop Grundmodell Netzentgeltfunktionen und Entgeltkomponenten I = Mittelspannung und höher; am 02.12.2025
- Expertenworkshop Grundmodell Netzentgeltfunktionen und Entgeltkomponenten II = Niederspannung; am 19.12.2025
- Expertenworkshop Dynamische Netzentgelte; am 14.01.2026

Weiterer Zeitplan AgNes

- 20.02.2026 Expertenaustausch Einspeiseentgelte
- 10.03.2026 Expertenaustausch Kostenwälzung
- 2. Quartal 2026 Kommunikation von Zwischenergebnissen „lessons learned“
- Mitte 2026 erster Entwurf Festlegung, förmliche Konsultation
- Ende 2026 Festlegungsentwurf, anschließend Befassung Länderausschuss, danach Beginn Umsetzungszeitraum
- 2027 Beginn der Umsetzungsvorbereitung u.a. Vorbereitung der Marktkommunikation
- 31.12.2028 StromNEV tritt außer Kraft
- 01.01.2029 Praktische Anwendung der Übergangsregelungen und soweit möglich der AgNes-Vorgaben

Konsultationsfristen zu Orientierungspunkten

- 30.01. Netzentgeltkomponenten für die Niederspannung
- 27.02. Speichernetzentgelte
- 27.02. Dynamisierung von Netzentgelten

Agenda, 30. Januar 2026 - I

Beginn der Veranstaltung

- 09:30 - 09:35** Begrüßung (Gregor Glasmacher)
09:35 - 09:45 Einführung in den Termin (Barbie Haller)

Vorstellung Orientierungspunkte Speichernetzentgelte

- 09:45 - 10:20** Vorstellung Orientierungspunkte der BNetzA (Amal Andich, Dr. Habibullah Qureschie)
10:20 - 10:30 Gelegenheit für Verständnisfragen

Expertenvorträge I

- 10:30 - 10:45** NEON Energy (Dr. Anselm Eicke)
10:45 - 11:00 TenneT/ Amprion (Dr. Friedrich Kunz, Dr. Lukas Schuchardt)
11:00 - 11:15 Kaffeepause

Agenda, 30. Januar 2026 - II

Expertenvorträge II

11:15 - 11:30	BVES/ECO STOR (Gerrit Lühring, Georg Gallmetzer)
11:30 - 11:45	FfE (Nele Maas)
11:45 - 12:00	BDEW/EWE (Eva Stede)
12:00 – 13:00	Mittagspause

Diskussionsrunde

13:00 - 14:45	offene Diskussionsrunde
14:45 - 15:00	Zusammenfassung und Ausblick
15:00	Ende der Veranstaltung

Block 1: Hintergrund, Rückblick und Ausblick

Barbie Kornelia Haller

Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur

Auftrag an die Bundesnetzagentur

Förmlich

- Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus 2021
- Aufhebung der StromNEV zum 31.12.2028
- Einrichtung der Großen Beschlusskammer für Energie bei der Bundesnetzagentur Ende 2023

In der Sache

- Geänderte energiewirtschaftliche Anforderungen erfordern Überprüfung und Anpassung der Netzentgeltsystematik

Herausforderungen der Energiewende für die Netzentgeltsystematik

hoher Anteil lastferner Einspeisung



Hohe einspeisebedingte **Netzausbaukosten** und vermehrt einspeisedominierte Netze

steigende dargebotsabhängige Einspeisung



Flexibilitätserfordernis auf Verbraucher- und Einspeiserseite, **Netzengpässe** und **Engpassmanagementkosten**

steigende Anzahl von Prosumern



Fehlende Finanzierungsbeiträge

steigende Zahl flexibler Verbraucher mit hoher Gleichzeitigkeit



Netzengpässe und **Engpassmanagementkosten**

Extreme Steigerung der Zubaupläne bei Speichern



Zunehmende **Knappheiten an den Netzanschlusspunkten, Netzengpässe**

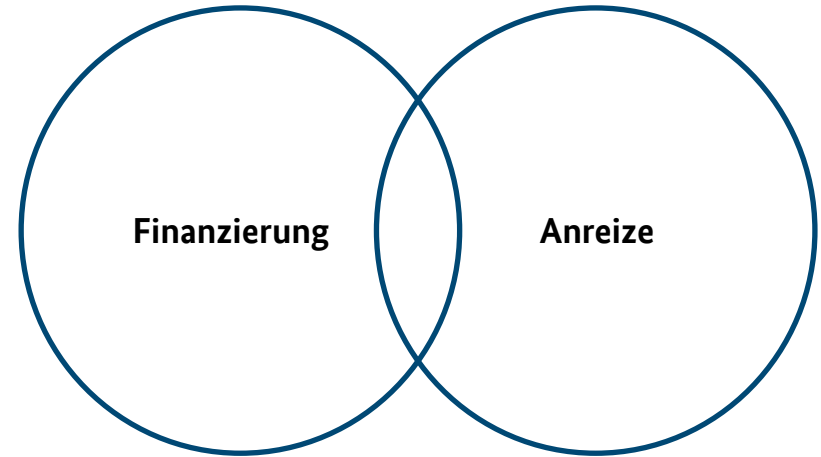
Welche Handlungsansätze **können** sich aus der Bewertung des aktuellen Netzentgeltsystems ergeben?

- **Verbreiterung der Finanzierungsbasis** durch
 - Beteiligung der Einspeiser durch Einspeisenetzentgelte und Baukostenzuschuss
 - Beteiligung von Prosumern bspw. durch Kapazitätsentgelte oder (höhere) Grundpreise
- **Förderung der Kostenreflexivität** unter Abschwächung von Flexibilitätshemmnissen durch Einführung neuer Netzentgeltkomponenten wie z.B. eines Kapazitäts- oder Grundpreises
- Erschließung von Flexibilitäten und **Setzung von Anreizen zur effizienten Netzauslastung** durch Dynamisierung der Netzentgelte
- **Nachfolgeregelung für Speicherentgelte** durch eine systemdienliche Entgeltregelung
- Beseitigung von **Netzentgeltanomalien und angemessene Kostentragung** durch Anpassungen bei Kostenstellen und Kostenwälzung

Netzentgeltfunktionen – Konzeptionelle Trennung

Konzeptionelle Trennung zwischen Entgeltkomponenten zur Finanzierungs- und Anreizfunktion, aber:

- Jede Entgeltkomponente wirkt sich auf die Refinanzierung der Netzkosten aus
- Jede Entgeltkomponente (jedes Preissignal) setzt Anreize



Ziel:

- Entgeltkomponenten mit **Finanzierungs-**funktion mit gleichzeitig **möglichst geringen Fehlanreizen**
- Entgeltkomponenten mit Anreizfunktion zur gezielten Internalisierung von Netzkostenwirkungen

Wichtige Aussagen aus dem Austausch vom 2. Dezember 25

- Verständnis für die Unterscheidung Finanzierungsfunktion und Anreizfunktion
- positive Bewertung des Grundansatzes (Kapazitätspreis und 2 Arbeitspreise)
Vorgeschlagene Kapazitätsentgelte verringerten Flexibilisierungshemmnisse.
- Netzbetreiber äußern sich uneinheitlich im Detail:
 - Forderung, Kapazitätsentgelte an die vertragliche Netzanschlusskapazität zu knüpfen (statt an eine vom Anschlussnehmer frei gewählte Kapazitätsgröße)
 - Forderung eines reinen Kapazitätspreismodells, Arbeitspreise seien nicht kostenreflexiv
 - System mit zwei Arbeitspreisen AP 1 und AP 2 für die Finanzierungsfunktion mit eine weiteren dynamischen Arbeitspreiskomponente sei sehr komplex
 - auch Kapazitätspreis könne dynamisiert werden
- weit verbreitet: Anwendung von Kapazitätsentgelten auch für Kunden mit weniger als 100.000 kWh/a – sofern technische Voraussetzungen vorliegen

Wichtige Aussagen aus dem Austausch vom 19. Dezember 25

- Ansatz (Grundpreis + Arbeitspreis für SLP-Kunden, erhöhter Grundpreis für Prosumer) ist verstanden
- Alternative: Gestaffelte Grundpreise nach Leistungsklassen, um heterogenen Bedarf der Kapazitätsvorhaltung besser zu erfassen
- 100.000 kWh/a Grenze intensiv diskutiert. Alternative: Abgrenzung nach Messsystemen? = auch Kunden in der NS mit iMSys sollen das KP-Modell abgerechnet werden
- über Wahlmöglichkeit sollte diskutiert werden – jeder der will und kann, wird mit KP abgerechnet
- Die Wahrnehmung im Chat:
 - Einseitige Belastung: Viele Teilnehmer kritisierten eine drohende Mehrbelastung für Prosumer durch höhere Grundpreise
 - Gefühl der Benachteiligung: Befürchtung, Prosumer würden nur als Kostentreiber für das Netz gesehen werden, statt als Teil der Lösung
 - „Ignoranz von Flexibilität“: Unverständnis, warum das enorme Flex-Potenzial in dem Termin kaum positiv gewürdigt werde

Wichtige Aussagen aus dem Austausch vom 14. Januar 26

- Weitgehend Einigkeit, dass über Anreizentgelte ein Beitrag zum sicheren Netzbetrieb und zur Senkung von Engpasskosten geleistet werden soll.
 - Senkung Netzausbau als weiteres Ziel
 - Aber auch Forderung nach Kosten-Nutzen-Analyse
- Noch Klärungsbedarf bei einer Vielzahl von Details:
 - Zeitliche Granularität und Einführungsstempo
 - Quantifizierung Verteilungseffekte im Hinblick auf Beteiligung von Einspeisern, Industrie und Speicher
 - Auswirkungen auf den Strommarkt
 - Erforderliche Prozessanpassungen bei VNB/Lieferanten für Abrechnung und deren Zeitbedarf
 - Genaue Darstellung notwendiger Abstimmungsprozesse der Netzbetreiber und der Kommunikationsschnittstellen zu Lieferanten/Kunden
 - Abbildung der Erlöswälzung zwischen der Netzbetreiber

Block 2: Speichernetzentgelte

Vorstellung Orientierungspunkte

Amal Andich

Referentin Netzentgelte Elektrizität

Dr. Habibullah Qureischie

Beisitzer der Beschlusskammer 4

Heute im Fokus: **Speichernetzentgelte**

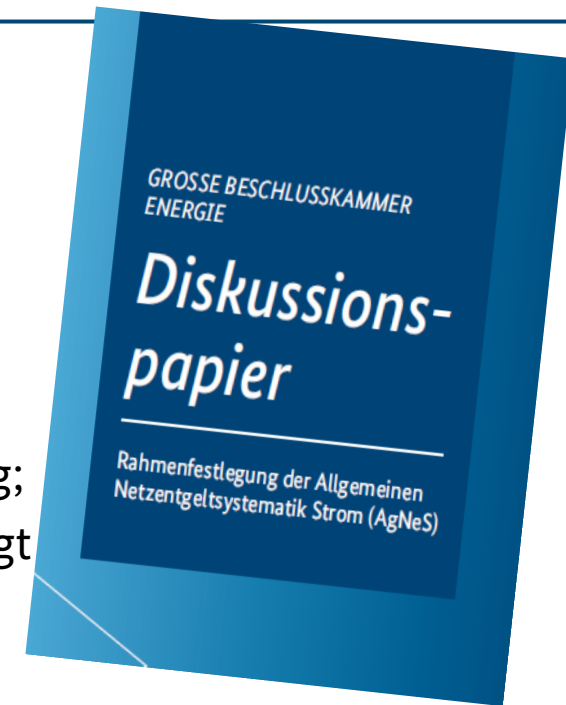
Meinungsbild aus den Stellungnahmen
zum Diskussionspapier vom Mai 2025:

Stellungnahmen geprägt von der aktuellen Rechtslage:

→ Viele Stellungnahmen betonen das Potential von Speichern für EE-Integration, Systemdienstleistungen und Netzentlastung; Deshalb sei eine besondere Behandlung von Speichern angezeigt

Bewertung möglicher Entgeltkomponenten:

- Statische Arbeitsentgelte werden als kritisch angesehen
- Viele Stimmen für dynamische Arbeitspreise, die an der Engpasssituation ausgerichtet sind
- BNetzA-Vorschlag für flexible Netzanschlussverträge wurde gemischt aufgenommen



Exkurs – Europäischer Überblick

- Im überwiegenden Teil der Vergleichsländer **keine** Sondernetzentgelte / **keine** Befreiungen für Speicher (B, DK, GB, LUX, NL, NO, AU), teilweise auch Doppelbelastungen!
- Ganz vereinzelt aber auch von den Netzentgelten befreit (IT, ES)
- Frankreich plant ab 08/2026 ein Speicherentgelt, welches nur die Differenz zwischen Entnahme und Einspeisung bepreist.



Was ist der Ausgangspunkt der Überlegungen?



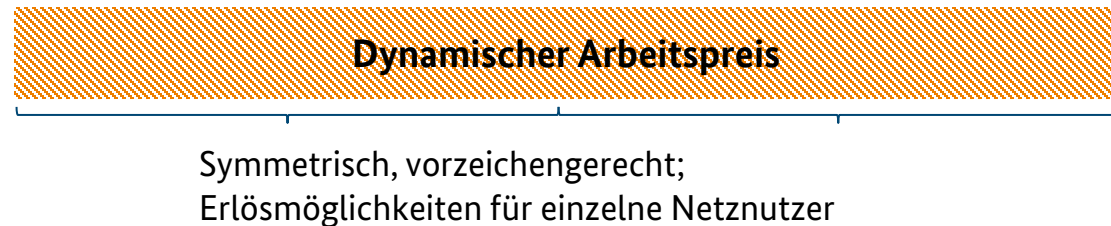
- Ziel ist weder, das aktuelle Rabattniveau zu „retten“ noch zwingend eine „Verschlechterung“ herbeizuführen!
- Im Zentrum steht die Frage, welches Regime sachgerecht ist
- Ausgangspunkt der Überlegungen ist das angedachte Grundmodell für AgNes
- Speicherpotentiale bestmöglich freisetzen
- Netzdienlichen Einsatz aller Speicher anreizen!

AgNes Grundmodell der Netzentgeltkomponenten für Nutzer > 100.000 kWh/a

Finanzierungsentgelt



Anreizentgelt



AgNes Grundmodell der Netzentgeltkomponenten geeignet für Speicher?

- Finanzierungsbeitrag durch Kapazitätspreis ✓
 - Finanzierungsbeitrag durch Speicher sinnvoll, ggf. Mindestkapazität notwendig; KP setzt je nach Ausgestaltung keine Fehlanreize hinsichtlich des Einsatzes
- Finanzierungsbeitrag durch Arbeitspreis -
 - Finanzierungsbeiträge über AP möglich, jedoch Verringerung der Einsatzmöglichkeiten
- Arbeitspreis 2 zur Rationalisierung der Kapazitätswahl ✓ / -
 - Einerseits Fehlanreize, andererseits Rationalisierung der Kapazitätsauswahl auch bei Speichern ein wichtiges Thema
- Dynamischer Arbeitspreis ✓
 - Speicher prädestiniert für Reaktion auf kurzfristige Signale
 - Positive Wirkung für das Netz; Erlösmöglichkeit für den Betreiber



Entgeltsystem für netzgekoppelte Speicher

Speichermodell: Entgelte mit Finanzierungsfunktion für netzgekoppelte Speicher

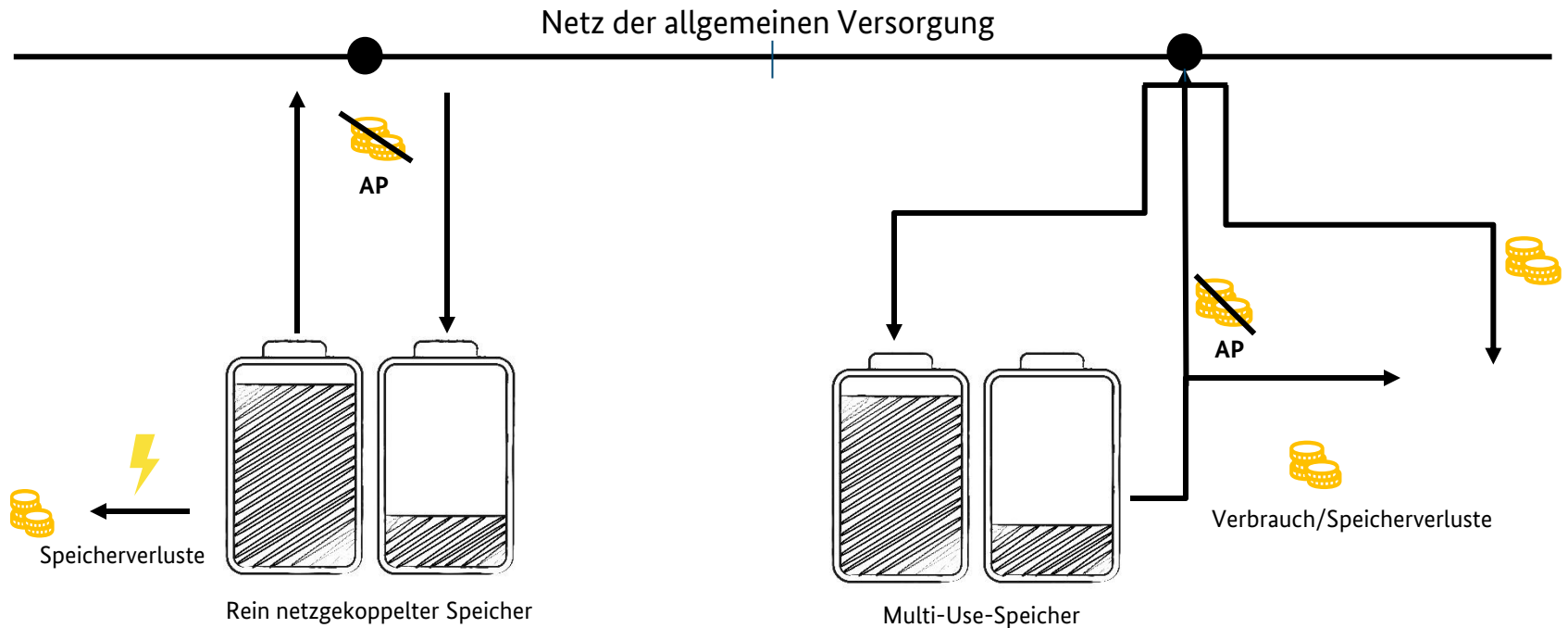
- Entgelt mit Finanzierungsfunktion im AgNes Grundmodell ist gut geeignet, um einen Finanzierungsbeitrag auch durch Speicher zu erreichen. Denn:

„Die Netzentgelte dürfen Energiespeicherung oder -aggregation weder bevorteilen noch benachteiligen und auch keine Negativanreize für Eigenerzeugung, Eigenverbrauch oder die Teilnahme an der Laststeuerung setzen“.

(Art. 18 Abs. 1 UAbs. 2 S. 2 VO (EU) 2019/943)

- Sonderregelung angezeigt, sofern andernfalls Negativanreize entstehen; dies wäre gegeben bei Arbeitspreisen, die die Einsatzmöglichkeiten für Arbitrage und Regelenergie verringern
- Wird vermieden einerseits durch die Saldierung von Ein- und Ausspeisung andererseits durch die Chancen, die sich durch dynamische Netzentgelte ergeben

Speichermodell: Saldierung der zu bepreisenden Mengen im Rahmen der Entgelte mit Finanzierungsfunktion



Quelle der Batteriedarstellung: www.freepik.de/lizenzfrei

Speichermodell: Saldierung der zu bepreisenden Mengen im Rahmen der Entgelte mit Finanzierungsfunktion

Finanzierungsentgelt

Grundmodell



Finanzierungsentgelt

Speicher Var. 1



Finanzierungsentgelt

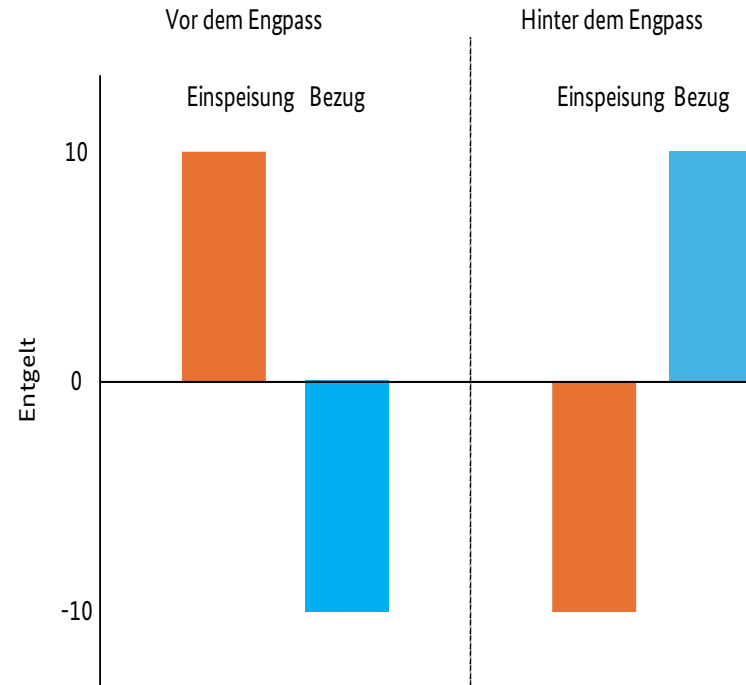
Speicher Var. 2



Speichermodell: Entgelte mit Anreizfunktion für netzgekoppelte Speicher

- Dynamische Netzentgelte sind für netzgekoppelte Speicher **ein Anreiz netzdienlicher zu fahren**
- Durch die Vorzeichengerechtigkeit entsteht eine **Erlösmöglichkeit**
- Entgelte mit Anreizfunktion sollten auf Verbrauch und Einspeisung wirken
- Netzdienliche Einsatzmöglichkeiten werden in beide Richtungen genutzt
- Speicher haben Erlösmöglichkeit auf jeder „Seite“ von horizontalen Engpässen

Simplifiziertes Beispiel: Wegen Engpasssituation spiegelbildliche Signale für Verbrauch und Einspeisung auf beiden Seiten des Engpasses; Erlösmöglichkeiten für Speicher auf beiden Seiten



Zusammenfassung Entgeltmodell für netzgekoppelte Speicher

→ Entgelte mit Finanzierungsfunktion

- KP wie im Grundmodell
- AP
 - Var. 1: AP1 nur auf saldierte Mengen, AP2 auf alle Mengen oberhalb der Kapazität
 - Var. 2: Durchschnitts-AP auf saldierte Mengen

→ Entgelte mit Anreizfunktion

Entgelte mit Finanzierungsfunktion für Multi-Use Speicher

Entgeltmodell für netzgekoppelte Speicher auf Multi-Use Speicher übertragen?

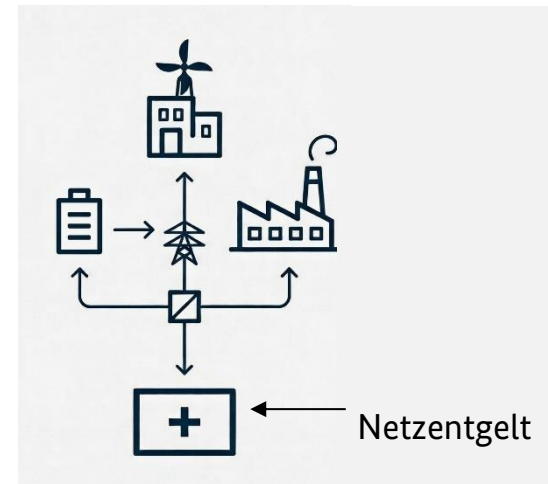
Entgelte mit Finanzierungsfunktion

- Unter den Begriff Multi-Use Speicher verstehen wir solche Speicher, die **keinen unmittelbaren Netzanschluss** haben, sondern hinter einem Netzanschlusspunkt zur Unterstützung eines Hauptzwecks eingesetzt werden
 - Speicher zur Verbrauchsoptimierung
 - Speicher zur Optimierung des Lastgangs
 - Mobile Speicher
 - Speicher bei EE-Anlagen

Entgeltmodell für netzgekoppelte Speicher auf Multi-Use Speicher übertragen?

Entgelte mit Finanzierungsfunktion

- Die Grenzen zwischen Erzeugern und Verbrauchern verschwimmen zunehmend
 - Gesamthafte Behandlung des Netzanschlusses nach dem Grundmodell auf Verbraucher und ggf. auf Einspeisung?



Entgeltmodell für netzgekoppelte Speicher auf Multi-Use Speicher übertragen?

Entgelte mit Finanzierungsfunktion

Stationär bei Verbrauch

- Netznutzer eher Verbraucher
- Speicher dient betriebswirtschaftlicher Optimierung
- Konkurrenz zwischen Primärzweck und Einsatz für Arbitrage / Systemdienstleistungen

Stationär bei EE-Anlagen

- Netznutzer eher Einspeiser
- Speicher dient betriebswirtschaftlicher Optimierung
- Konkurrenz zwischen Primärzweck und Einsatz für Arbitrage / Systemdienstleistungen

Mobile Speicher

- Speicher dient primär der Mobilität
- Teilweise Rückspeisung in den Haushalt/ in das Netz

Entgeltmodell für netzgekoppelte Speicher auf Multi-Use Speicher übertragen?

Entgelte mit Finanzierungsfunktion

Stationär bei Verbrauch

- Modifiziertes Grundmodell würde Anreiz zu Einsatz für Arbitrage und Systemdienstleistungen setzen
- Abgrenzung der Mengen gut möglich, ggf. Anwendung MiSpeL FL

Stationär bei EE-Anlagen

- Modifiziertes Grundmodell würde Anreiz zu Einsatz für Arbitrage und Systemdienstleistungen setzen
- Abgrenzung der Mengen gut möglich, ggf. Anwendung MiSpeL FL
- Im Falle von Einspeiseentgelten Abgrenzung zwingend

Mobile Speicher

- Gleichbehandlung mit stationären Speichern angezeigt
- Modifizierung im Ergebnis: Arbeitsentgelt auf Mengen für Mobilität
- Anwendung MiSpeL

Entgelte mit Anreizfunktion für Multi-Use Speicher

Entgeltmodell für netzgekoppelte Speicher auf Multi-Use Speicher übertragen?

Entgelte mit Anreizfunktion

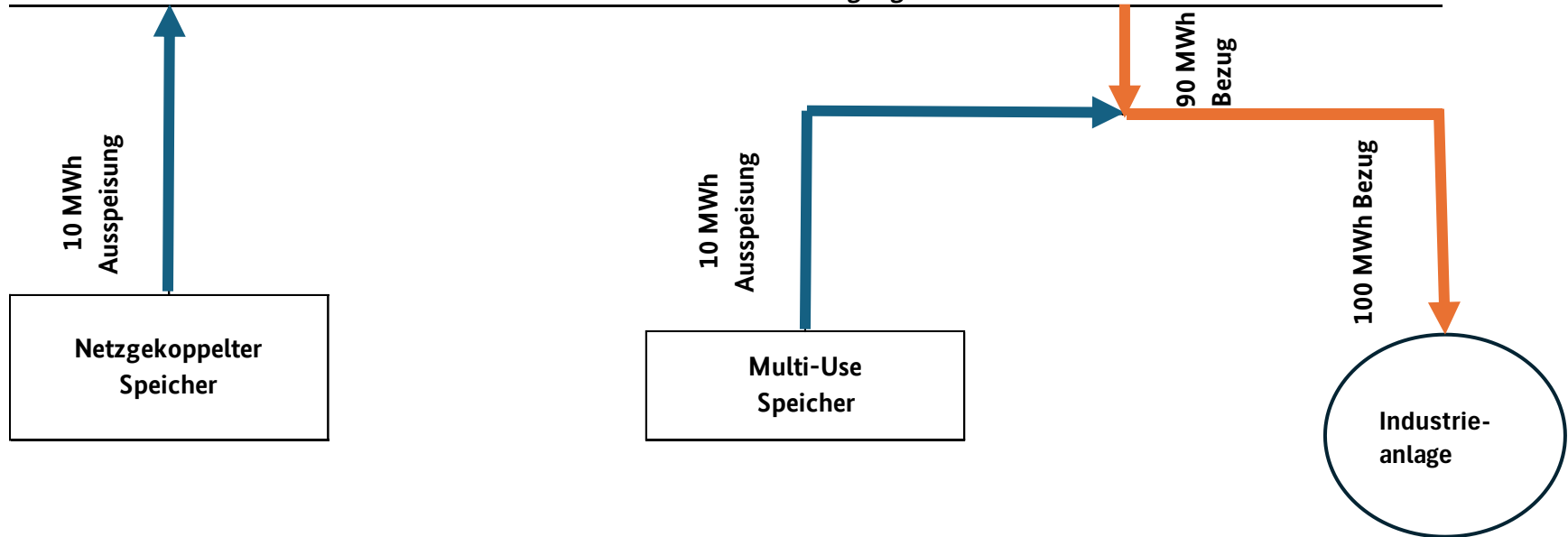
- **Anreiz** kann direkt auf die **gesamte Abnahmestelle** wirken
- Abgrenzung der Mengen des Speichers erlaubt jedoch auch „netto“-Wirkung auf das Netz zu beobachten
- Es wird viele Multi-Use Speicher geben, wir wollen dennoch **Flexibilität für den Markt maximal** anreizen
- Auch bei Multi-Use Speichern sind Anreizentgelte sinnvoll

Entgeltmodell für netzgekoppelte Speicher auf Multi-Use Speicher übertragen?

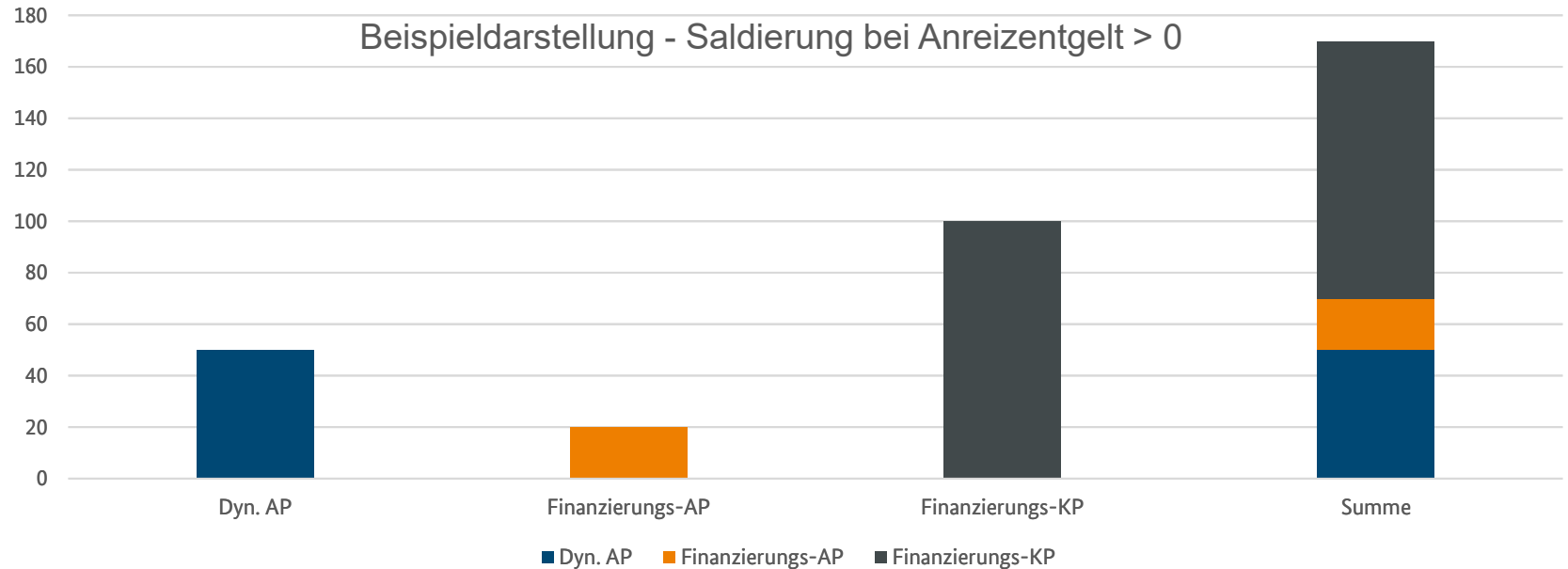
Entgelte mit Anreizfunktion

Vergleich Nettowirkung im Netz

Netz der allgemeinen Versorgung

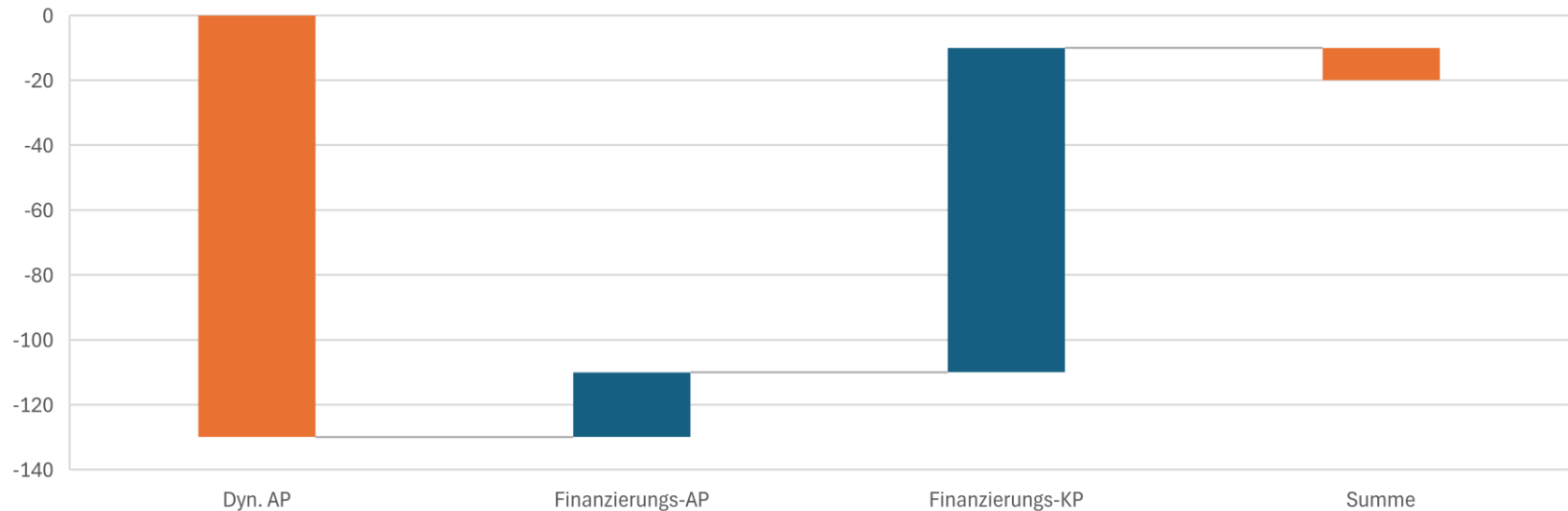


Saldierung der Entgelte mit Finanzierungsfunktion und der Entgelte man Anreizfunktion?



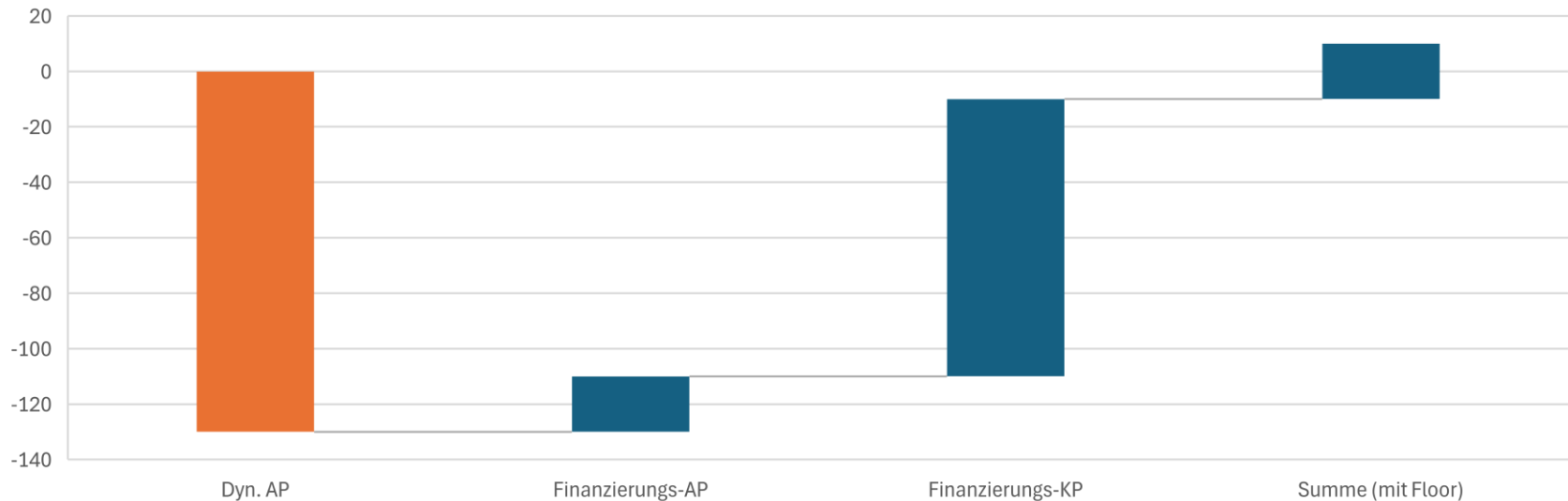
Saldierung der Entgelte mit Finanzierungsfunktion und der Entgelte mit Anreizfunktion?

Beispieldarstellung - Saldierung bei
Anreizentgelt < 0
Variante 1



Saldierung der Entgelte mit Finanzierungsfunktion und der Entgelte mit Anreizfunktion?

Beispieldarstellung - Saldierung bei
Anreizentgelt < 0
Variante 2



Parallellauf von AgNes und § 118 Abs. 6 EnWG

Parallellauf von AgNes und § 118 Abs. 6 EnWG

- Vollbefreiungen nach § 118 Abs. 6 S. 1 EnWG regelt für Inbetriebnahmen bis zum 04. August 2029 für 20 Jahre – mit Abweichungskompetenz
 - Keine Abweichung durch BNetzA würde bedeuten: Vollbefreiung parallel zu AgNes bis 2049
- Zehnjährige Vollbefreiungen für Pumpspeicher nach § 118 Abs. 6 S. 2 EnWG nicht (ausdrücklich) befristet
 - Parallellauf zu AgNes theoretisch für unbestimmte Zeit möglich
- Tatbestände von § 118 Abs. 6 EnWG enthalten dabei keinerlei Anreiz zu netzdienlichem Verhalten

Dieses Nebeneinander zweier unterschiedlicher Systeme für derartig lange Zeit ist ökonomisch nicht sinnvoll und bedeutet starke Ungleichbehandlung!

Parallellauf von AgNes und § 118 Abs. 6 EnWG

- BNetzA ist zur **Anpassung des zeitlichen Anwendungsbereichs** ermächtigt, § 118 Abs. 6 S. 12 EnWG; es besteht die **Möglichkeit**, die Vollbefreiungen **vorzeitig zu beenden**.
- sog. unechte Rückwirkung grundsätzlich zulässig
- **Frage des Vertrauensschutzes** stellt sich
 - wäre rechtlich Vertrauensschutz zu gewähren ?
 - Bis wann bestünde Vertrauensschutz?
 - EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der BNetzA aus September 2021
 - Einführung von § 118 Abs. 6 S. 12 EnWG im Dezember 2023

Parallellauf von AgNes und § 118 Abs. 6 EnWG

- Unterschiedliche Regime auf lange Zeit sind hoch-bürokratisch und für den Markt nachteilig
- Nur wer Entgelte zahlt, ist grundsätzlich für Anreize empfänglich!
- Dynamische Entgelte für Speicher ermöglichen zusätzliche Erlöse
- Einzelfälle für Anlagen z.B. vor 2021 nochmal darlegen in der Stellungnahme

Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschüsse (BKZ)

- BKZ sollten erhoben werden, denn sie
 - eignen sich zur **Internalisierung von Netzausbaukosten** durch den Netzanschluss,
 - ermöglichen in **gewissem Maße regionale Standortanreize** und
 - Können grundsätzlich Überbauungen anreizen, die die Netzanschlusskapazität schonen

Elektrolyseure

Elektrolyseure

- Elektrolyseure wurden durch den Gesetzgeber in den Kreis der nach § 118 Abs. 6 S. 1 EnWG Vollbefreiten aufgenommen
 - **Spätestens 2029 entfällt die Vollbefreiung**
- Es sind jedoch keine Speicher, denn sie sind nicht zur Rückspeisung in der Lage
- Elektrolyseure sind vielmehr stets als Verbraucher zu behandeln
 - **Das modifizierte Grundmodell für Speicher ist somit nicht anwendbar, keine Saldierung möglich**
 - **Anwendung der Entgeltkomponenten mit Anreizfunktion sinnvoll**

Diskussionsrunde

Speicher

- Sollte auf Mengen, die im Zuge einer Kapazitätsüberschreitung entnommen werden, der AP2 voll wirken oder sollte insgesamt nur auf die saldierten Mengen abgestellt werden?
- Wie hoch schätzen Sie das Potential von Speichern bei EE-Anlagen auch für sonstige Zwecke eingesetzt zu werden?
- Sollte ggf. auch der AP2 auf saldierte Mengen begrenzt werden oder sollte er stets wirken, wenn die gewählte Kapazität überschritten wird?
- Sollte ein negativer Saldo aus den Entgelten mit Finanzierungsfunktion und mit Anreizfunktion für Speicher möglich sein oder ist ein Mindestbeitrag zur Netzkostendeckung erforderlich?
- Wie schätzen Sie die Umsetzbarkeit der Einführung von dynamischen Entgelten für Speicher im Jahr 2029 ein? Welche Hürden sehen Sie?

Elektrolyseure

- Unter welchen Voraussetzungen sehen Sie im Einsatz von Elektrolyseuren netzdienliche Vorteile? Welche Modifikationen der allgemeinen Netzentgeltsystematik könnten für Elektrolyseure gerechtfertigt werden?
- Wäre es vorstellbar, aus Gründen der Gleichbehandlung mit elektrischen Speichern bei Elektrolyseuren eine virtuelle Saldierung der entnommenen Strommengen in Höhe des typischen Wirkungsgrades der Prozesskette von der Elektrolyse über die Speicherung bis zur Rückverstromung anzuwenden?

Kontakt

gbk@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de

RSS-Feed der Großen Beschlusskammer Energie:
Der folgende Link

https://www.bundesnetzagentur.de/SiteGlobals/Functions/RSSFeed/DE/RSSNewsfeed/RSSNewsfeed_GrosseBeschlusskammer.xml?nn=693926 muss dafür in Ihrem RSS-Reader oder der entsprechenden Erweiterung Ihres Browsers, beziehungsweise in Ihrem E-Mail Programm, hinterlegt werden.
Dieser Dienst ist kostenlos und es werden keine Kontaktdaten benötigt.



Bundesnetzagentur